

EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): BEISPIEL

Data Breach Notification

(Art 34 EU-Datenschutzgrund-Verordnung (DSGVO))
Benachrichtigung der von einer Verletzung
des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person

(HINWEIS: es wird darauf hingewiesen, dass es sich hier um ein fiktives Beispiel handelt. Bei der praktischen Umsetzung ist auf die konkreten Anwendungsfälle im Unternehmen abzustellen)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

a. Name und Anschrift:

<i>Max Mustermann Gmbh</i>
<i>Neuer Weg 1</i>
<i>ZZZZ Musterdorf</i>

b. Mail-Adresse (und allenfalls weitere Kontaktdaten wie zB Tel.Nr.):

<i>max@mustermann.at</i>

~~2. Name und Kontaktdaten (Anschrift, E-Mail und allenfalls weitere Kontaktdaten wie zB Tel.Nr.) des
Datenschutzbeauftragten:~~

~~a. Name und Anschrift:¹~~

~~b. E-Mail-Adresse (und allenfalls weitere Kontaktdaten wie zB Tel.Nr.):~~

3. Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten:

<i>Einbruchsdiebstahl, PC wurde entwendet.</i>
--

4. Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten:

<i>Weitergabe der Kundendaten, Weitergabe der Passwörter</i>
<i>Kontaktaufnahme durch Unbefugte, Inanspruchnahme durch Unbefugte</i>

5. Beschreibung der ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung:

<i>Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle durch den Verantwortlichen, Zurücksetzen der Passwörter, Sperren der Kundenzugänge, Reaktivierung durch die Kunden</i>

~~a. ggf Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen der Verletzung:²~~

¹ Wir gehen in unserem Beispiel davon aus, dass kein Datenschutzbeauftragter bestellt wurde.

² Wir gehen in unserem Beispiel davon aus, dass keine weiteren Maßnahmen möglich waren.